

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße - Hassel

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Das Plangebiet wird begrenzt

im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Lindenbecker Weg Nr. 3 bis 15, die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Metzkausener Straße Nr. 2 bis 12, einschließlich des Grundstücks Metzkausener Straße Nr. 6

im Osten durch die östliche Grenze der städtischen Grünfläche zwischen dem Grundstück Metzkausener Straße Nr. 14 und den Tennisanlagen Am Hoshof

im Westen durch die westliche Grenze des Lärmschutzwalles entlang der L239.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ein Teil der notwendigen Kompensationsmaßnahmen erfolgt auf einer externen Fläche. Diese liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, Teilfläche aus dem Flurstück 4142. Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung von Bauflächen zur Errichtung einer Einfamilienhausbebauung und die Festsetzung notwendiger Ausgleichsflächen.

Die Öffentliche Auslegung erfolgt aufgrund einer Reduzierung des ursprünglichen Plangebietes und einer Überarbeitung der Begründung mit Umweltbericht zur Berücksichtigung des erweiterten Landschaftspflegerischen Fachbeitrags und der erweiterten Artenschutzrechtlichen Prüfung.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch - Bevölkerung / Gesundheit (Schutz vor Verkehrslärm), Pflanzen und Tiere (keine Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Jagdhabitaten), Boden (Verlust von Boden), Wasser (Versickerung/Ableitung Niederschlagswasser), Orts- und Landschaftsbild (Veränderung des Erscheinungsbildes aber Ausgleich der durch die Baumaßnahme hervorgerufenen Beeinträchtigungen) sowie Wasser (Schutz Oberflächenwasser / Ableitung Niederschlagswasser). Die Schutzgüter Klima und Luft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter werden durch den Plan nicht beeinträchtigt.

Hierzu können die an das reduzierte Plangebiet angepasste Schalltechnische Untersuchung, der Landschaftspflegerische Begleitplan und die Artenschutzrechtliche Prüfung eingesehen werden. Ebenso können die unverändert gültige Verkehrsuntersuchung sowie die eingegangenen Umweltbezogenen Stellungnahmen zum Quellbereich des Hasselbaches und der Ableitung des Niederschlagswassers, zur Inanspruchnahme von Freiflächen, zur externen Kompensationsfläche, zu Schutzmaßnahmen für die Bauzeit, zur Altablagerung im informel-

len Altablagerungs- und Standortkataster, zum Lärmschutz sowie zur Ausweisung von Waldflächen eingesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel wird gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB in der Zeit vom

27. November 2017 bis 12. Januar 2018

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung Mettmann vom 23.12.2017 bis 01.01.2018 geschlossen ist.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 21 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 16.11.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez.
Geschorec